

Herzlich willkommen zum NL der fast vollständig verpassten Gelegenheiten. Der BGH werkelt nur lustlos an Nebensächlichkeiten der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat herum und der Ministerpräsident verzichtet auf Rückendeckung des LSH, obwohl er mit dem Rücken zur Wand steht. Nur Boris Palmer sticht mal wieder positiv hervor und nimmt locker die erste Hürde.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_06_06

I. Eilmeldung

< Der Unterricht beginnt auch weiterhin weitgehend pünktlich >

Also nicht früher als Viertel nach, das verlangt unsere elitäre Arroganz schon, erst cum tempore das Wort zu erheben. Aber dann geht es unerbittlich los. Wir zeigen uns mit den Schulen solidarisch, die das Angebot des Kultusministeriums ausgeschlagen haben, den Unterrichtsbeginn während der WM nach hinten zu verschieben. Die Argumentation des Schulleiters des Kepler-Gymnasiums ist einfach durchschlagend. Er glaube nicht, dass die Schüler verschlafener als sonst im Unterricht sitzen würden. Tatsächlich: Mehr geht mit Sicherheit nicht. Die sind eh alle hinüber.

Wir fordern also unsere Elite-Studierenden auf, auch während der WM pünktlich auf der Matte zu stehen. Wenn wir nun anfangen, Ausnahmen für die Deutschlandspiele zu machen und unsere organisierten Kinder- und Jugendbanden aus Tunesien und Marokko (wir berichteten) ein wenig von ihrem kriminellen Tun abzuhalten, würden wir uns doch erst recht angreifbar machen. Wann spielen die noch mal? Nun ja, Tunesien und Marokko sind gar nicht dabei und Deutschland spielt zweimal um 18 Uhr und an einem Samstag um 21 Uhr. Anstoß Kamerun – Kroatien, Chile – Australien, Japan – Griechenland, England – Italien, Honduras – Ecuador, Nigeria – Bosnien-Herzegowina, Ghana – USA, Russland – Südkorea ist übrigens jeweils zur Geisterstunde. Reißt Euch zusammen, Amerikaner und Russen dieser Stadt, Euer Rechtssystem ist eh das vorletzte.

<http://tinyurl.com/bz-unterrichtsbeginn>

II. Law & Politics

< Vertane Chance >

Kaum ein Gesetz hat – übrigens bereits während seiner Entstehung – so viel Kritik erfahren wie das am 4.8.2009 in Kraft getretene „Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“, in dessen Rahmen unter anderem die Schreckenstrias, bestehend aus §§ 89a, 89b sowie 91 StGB, Einzug in das

StGB gefunden hat. Auch der NL nahm sich diese Vorschriften natürlich schon einmal zur Brust:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_01_16

Aktuell besteht trauriger Anlass, sich erneut mit dem „Sprachkurs-Paragrafen“ (§ 89a StGB) zu beschäftigen. Am 8. Mai erschien eine Pressemeldung, wonach sich jetzt der BGH – soweit ersichtlich das erste Mal im Rahmen einer Revision – mit der Vorschrift auseinandersetzen hatte (die Entscheidungsgründe liegen derzeit noch nicht vor).

<http://tinyurl.com/BGH-Pressmitteilung>

Leider endete auch die „Jungfernfahrt der Praxis“ in einem Desaster. Nicht nur hat der BGH trotz vieler Gründe die Möglichkeit versäumt, die Vorschrift im Rahmen einer konkreten Normenkontrolle dem BVerfG vorzulegen: Man denke nur an die oft kritisierte Unbestimmtheit des Tatbestandes, der auch völlig neutrale Verhaltensweisen erfasst. Unter Absatz 2 Nr. 1 kann man beispielsweise als Unterweisenlassen in einer sonstigen Fertigkeit auch den Besuch eines Sprachkurses subsumieren.

Noch schlimmer ist aber die vom BGH vorgeschlagene (Schein-)Lösung der auch von ihm im Grundsatz geteilten verfassungsrechtlichen Bedenken. Im Hinblick auf die Vorverlagerung der Strafbarkeit und die weite Fassung des objektiven Tatbestands präferiert der BGH eine verfassungskonforme Auslegung (allein) des subjektiven Tatbestands: Notwendig sei deshalb, so die Pressemeldung, dass der Täter bereits fest entschlossen sei, später eine schwere staatsgefährdende Gewalttat zu begehen; es reiche nicht aus, dass er dies lediglich für möglich halte und billigend in Kauf nehme.

Eine solche Auslegung beseitigt die Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit allerdings nicht, sondern verdeutlicht vielmehr einen Hauptkritikpunkt der Vorschrift. § 89a stellt eine nahezu uferlose Vorverlagerung in das Stadium vor einer etwaigen Rechtsgutsbeeinträchtigung dar. Da hier aber aus objektiver Sicht eine hinreichende Rechtsgutsgefährdung – jedenfalls bei besagten neutralen Handlungen – (noch) nicht gegeben ist, bleibt allein ein etwaiges subjektives Unrecht. Würde man ein solches für sich genommen für ein Unwerturteil genügen lassen, wären wir wieder bei einem Gesinnungsstrafrecht angekommen. Dass der BGH nun ausgerechnet allein die subjektiven Anforderungen erhöht, bedeutet nichts anderes, als ein nicht taugliches Pönalisierungselement zu verschärfen. Das ist nicht mehr als Scharlatanerie oder Budenzauber, jedenfalls keine Methode, eine verfassungsrechtlich taugliche Legitimation herzustellen.

Ganz davon abgesehen stellt sich die Frage, wie man in der Praxis feststellen will, ob ein Täter „fest entschlossen ist“, die Tat zu begehen. Dies zeigt sich doch letztlich immer erst unmittelbar vor der Realisierung der geplanten Tat: Es bedarf keiner großen Kreativität, um sich vorzustellen, dass scheinbar fest Entschlossene dann doch noch einen Rückzieher

machen, sobald es ernst wird. Das Vorbereitungsstadium ist eben aus guten (verfassungsrechtlichen wie praktischen) Gründen straflos.

Sofern man überhaupt versuchen möchte, den missglückten Tatbestand noch irgendwie durch eine verfassungskonforme Auslegung zu retten, setzt dies zwingend eine einschränkende Auslegung des objektiven Tatbestandes voraus. Konkret kann dies etwa so aussehen, dass die in § 89a StGB umschriebenen Verhaltensweisen nur dann tatbestandsmäßig sind, wenn das Verhalten in Bezug auf das Rechtsgut bereits objektiv – und nicht lediglich vermittelt durch den Plan des Täters – gefährlich ist. Diese objektive Gefährlichkeit ist jedenfalls dann anzunehmen, wenn eine Handlung letztlich allein als Vorbereitungshandlung für eine Rechtsgutsbeeinträchtigung verstanden werden kann, weil sie sonst in keinen anderen plausiblen sozialen Kontext zu stellen ist. Bei einem solchen Verständnis wird zugleich das Problem der neutralen Handlungen gelöst, die sämtlich aus dem Anwendungsbereich des Tatbestands ausgeschieden würden.

In dem vom BGH entschiedenen Fall – der Täter baute eine Bombe – war eine solche objektive Gefährlichkeit zu bejahen. Es bleibt die Hoffnung, dass der BGH eine restriktive Auslegung des objektiven Tatbestands allein aus diesem Grund nicht weiter thematisiert hat. Ein gutes Pferd springt nicht höher, als es muss.

Unerklärlich erscheint es allerdings, wieso der BGH nicht allein schon aufgrund der unverhältnismäßig hohen Strafdrohung eine Verfassungswidrigkeit der Vorschrift angenommen hat. Obwohl – wie gesehen – in objektiver Hinsicht jedenfalls bei neutralen Handlungen aufgrund der extremen Vorverlagerung kein relevantes Unrecht vorliegt, beträgt der Regelstrafrahmen 6 Monate bis 10 Jahre Freiheitsstrafe, hat also das gleiche Höchstmaß wie die schwere Körperverletzung. Dabei spenden die Regelungen zum minder schweren Fall (Absatz 5) und zur tätigen Reue (Absatz 7) nur geringen Trost: Es bleibt nämlich für den typischen Durchschnittsfall bei dem maßlos überzogenen Regelstrafrahmen. Im Übrigen ist völlig unklar, welcher Anwendungsbereich dem Absatz über die tätige Reue nach der Auffassung des BGH verbleiben soll. Denn § 89a Abs. 7 verlangt gerade, dass der Täter freiwillig die weitere Vorbereitung der Tat aufgibt, was bei einem „fest entschlossenen“ Täter nur in Ausnahmefällen denkbar erscheint.

Aber vielleicht unterschätzt man den BGH auch: Möglicherweise hat die von ihm befürwortete Auslegung – wenn auch dogmatisch wenig überzeugend – dem ohnehin praktisch relativ bedeutungslosen Tatbestand endgültig den Todesstoß versetzt. Denn der Nachweis der „festen Entschlossenheit“ dürfte jedenfalls äußerst selten zu erbringen sein.

<http://tinyurl.com/LTO-Kubiciel>

< Post an Kretschmann >

Sehr geehrter Ministerpräsident,

die Badische Zeitung titelt, die Alkoholverbote steckten in einer Endlosschleife, sie sind also offenkundig nach wie vor virulent. Und was die Badische Zeitung schreibt, ist hier in der Region Gesetz. Ganz ähnlich wie die Vorstellungen der Grünen, wie ein lebenswerter Raum auszusehen hat. Nachdem Sie mich nur aufgrund Ihrer großen Contenance beim Runden Tisch auf Schloss Schreckenstein nicht gleich des Saales verwiesen haben, obwohl ich doch offenkundig irrte, ließ sich zu Ihrer Überraschung auch die Parteibasis nicht von der Wahrheit überzeugen. Und so fassten Sie den weisen Entschluss, sich an eines Ihrer Vorbilder, Otto von Bismarck, zu erinnern und das Alkoholverbot als eigentliches Mittel der Wahl zunächst einmal hintanzustellen. Denn: „Man kann ja nicht mit dem Kopf durch die Wand.“

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_12_20

Der Kommentar des Chefs der FDP-Landtagsfraktion, Sie seien als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet, weckte bei Ihnen sicherlich allenfalls Assoziationen an bellende Hunde und eine weiterziehende Karawane.

<http://tinyurl.com/bz-kretschmann-alkoholverbot>

Nun aber kommen diese Hunde ein weiteres Mal hinter ihren Verschlagen hervor, allen voran die Funktionäre des Städtetages und SPD-Innenexperte Nikolaos Sakellariou. Stellen Sie sich einmal vor, was geschähe, wenn auch Boris Palmer wieder eine Idee hätte. Auf der Abschlusssitzung des Runden Tisches am heutigen Tage sollen Sie Ihre Vorbehalte gegen die Alkoholkonsumverbote beerdigen. Denn sie trafen den Verursacher und würden gleichzeitig Wein- und Bierproduzenten sowie die Gastronomie schützen.

Wir finden es ehrenhaft, dass man endlich die Maske fallen lässt und schonungslos zum Ausdruck bringt, worum es geht: den Schutz des Mittelstandes und die Herstellung eines öffentlichen Raumes, wie man sich ihn zu wünschen hat. Schade, dass Sie darauf verzichteten, mich einzuladen. Ich wäre gekommen und hätte vielleicht sogar diesen NL verschoben, um Ihnen zur Seite zu stehen. Falls Sie es sich doch noch einmal überlegen: Ich bin online und lasse mich jederzeit zuschalten. Der Tigersprung ist meine Domäne.

<http://tinyurl.com/bz-alkoholverbot-schleife>

III. Dem Verbrecher auf der Spur

< Schlaflos in Landsberg >

Aufgepasst, es wird kriminologisch! Im Rahmen einer empirischen Studie haben wir den Straftäter Uli H. eine Woche lang auf seinem Weg durch die JVA Landsberg begleitet. Das schafft nicht mal der Prantlheribert (so nennt man ihn in Bayern) mit seinen Koch-Kontakten zum Verfassungspräsidenten.

Montag, 2. Juni 2014. Er wusste es eigentlich längst, heute war es endlich soweit. Und doch traf es Uli H. völlig unerwartet, als der graue Zivil-BMW vorfährt, um ihn in seinem Einsiedler-Hof außerhalb der Stadt abzuholen. Schnell macht Uli noch die Alarmanlage scharf und sperrt aus Versehen seine Frau in bester Dr.-Kohl-Manier ein. Dann geht's auch schon ab ins Auto, die Beamten helfen beim Gepäcktragen. Nettes Fahrzeug, denkt sich Uli, für so was zahl ich also keine Steuern.

Dienstag, 3. Juni 2014. Die erste Nacht ist überstanden. Eine kurze Nacht; denn früh um 05:50 Uhr schallt es durch die Tür: Aufstehen! Heute wird gearbeitet! Eine Stunde später steht Uli in der Metzgerei der JVA und fühlt sich wie daheim; Schweine hängen überall. Doch bevor es für ihn losgeht, schärft ihm der JVA-Kapo die Regeln ein. Vieles sei hier anders als „draußen“, wie es im Knast-Jargon heißt. Kaiserschmarrn, denkt sich Uli, Regeln brauch ich nicht, ich bin rund und die Haft dauert 90 Wochen. Dabei muss er selber schmunzeln: Eher werden's wohl nur 90 Stunden. Aber dann wird er hellhörig: Steuerfrei sei die Vergütung; doch alles wie bisher, quiekt Uli vor Vergnügen.

Mittwoch, 4. Juni 2014. Uli hat schlecht geschlafen, die Geister der JVA Landsberg haben ihn heimgesucht. Davor hatte man ihn bereits gewarnt. Wenn man nicht recht aufpasse, werde man schnell bescheuert in so einer engen Zelle. Naja, denkt sich Uli, immer noch besser bescheuert als besteuert. Er überlegt, ein Buch zu schreiben über seine Karriere als Metzger-Meister, die für ihn nur der Einstieg zu seiner Verbrechenskarriere war: Mein Mampf soll es heißen. Plötzlich schellt der Wecker. Richtig, er hatte ihn auf 05:45 Uhr gestellt, will so zur rechten Zeit wach sein; bevor der elendige Wärter um 05:50 Uhr wieder kommt. Denn ab jetzt wird zurückgeschossen.

Donnerstag, 5. Juni 2014. Es ist Sport angesagt. Fußball. Das spielte Uli früher gern in seiner Jugend. Doch nach einer Knieverletzung kam die Frühverrentung und damit der Einstieg ins kriminelle Milieu. Auch heute wird das Spiel jäh unterbrochen: Uli H. ist auf den Kopf gefallen – eine echte Neuheit. Eine kurze Schrecksekunde, denn es treten – mehr noch als normal – leichte Gedächtnisstörungen auf. Der herbeigerufene Doktor kann jedoch keine Amnestie feststellen. Schade, denkt sich Uli, aber bald, als er nach der Diagnose wieder einfährt.

Freitag, 6. Juni 2014. Morgens 05:50 Uhr. Und der Alptraum hat ein Ende. Er könne seine Sachen packen, der Horst habe ihn begnadigt. Aus humanitären Gründen; und weil er es eben könne. Uli ist erleichtert, auf gute Freundschaften ist halt immer noch Verlass!

IV. Die Palmer-Rubrik

< Boris Palmer nimmt locker die erste Hürde >

Welche gleich noch mal? Ist sein Leben nicht ein einziger Hürdenlauf, weil die Welt voller beschränkter Menschen ist, die ihm bisweilen nicht umgehend huldigen? Nun ja, dieses Mal ging es eher um Fliegendreck, nämlich dessen Nominierung zum OB-Kandidaten durch die Grünen-Basis. 41 Stimmen, aber auch ein deutlicher Schuss vor den Bug in Gestalt einer Enthaltung. Weil ein Boris Palmer sich bei seiner eigenen Inthronisierung nicht etwa selbst enthält, muss es also einen Feind geben.

<http://tinyurl.com/generalanzeiger-ob-kandidatur>

Eine wirklich gute Presse, die man dann auch gleich staatlich finanzieren sollte (was wirklich gut ist, wird sicherlich in Tübingen entschieden), hätte diesen Abweichler schon längst ausfindig gemacht. Bis dahin halten wir uns hoffnungsfroh an die investigative Hauspostille von BP.

<http://tinyurl.com/swp-palmer-pressefreiheit>

V. Aus Forschung & Lehre

< Auch Intensivtäter steigen aus >

Ein bisschen Wortspiel muss schon sein, um Spannung zu erzeugen. Geradezu unerträglich wird diese allerdings, wenn wir im Teaser lesen, in einer kriminologischen Langzeitstudie von Boers und Reinecke hätten sich überraschende Befunde ergeben.

Und zwar: (1) Delinquenz ist ubiquitär, die allermeisten jungen Menschen hören jedoch bald wieder auf. (2) Auch bei der sehr kleinen Gruppe der sog. Intensivtäter gehen gegen Ende des Jugendalters die Delikte deutlich zurück. (3) Die Jugendlichen mit einem türkischen Migrationshintergrund sind nicht häufiger an Gewaltdelikten beteiligt als Jugendliche ohne einen solchen. (4) Strafen schrecken nicht vor weiteren Taten ab. Schlimmer noch: Je härter die Strafe, desto höher das Rückfallrisiko.

<http://tinyurl.com/sz-jugendkriminalitaet-studie>

Das reißt Sie nicht vom Hocker? Uns beruhigt es zumindest, dass auch über eine empirisch valide Langzeitstudie den immer wieder aufbrandenden Skandalisierungen der Garaus gemacht wird. Der Nachweis der Episodenhaftigkeit der Delinquenz auch von sog. Intensivtätern bedeutet zudem eine starke Rückendeckung für die bereits durchschlagende konstruktivistische Kritik am Label eines Intensivtäters.

Ganz so sicher sind wir uns aus den vielfach benannten Gründen nicht über die Relevanz des in der Untersuchung hervorgehobenen Fakts, dass Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund weniger Alkohol trinken würden als andere. Aber auch hier freuen wir uns jedenfalls hinsichtlich der Delinquenzbelastung, dass wir künftig nicht mehr allein auf die Verzerrungsfaktoren der polizeilichen Erfassung sowie den Labeling Approach hinweisen müssen.

Insgesamt gesehen also insgesamt weniger überraschend, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Aber auch Unaufregendes kann manchmal ganz schön sein, wenn es die Aufgeregten in der Gesellschaft ein wenig auf den Boden zurückholt, den Boden der Tatsachen nämlich.

<http://tinyurl.com/wdr-jugendkriminalitaet-studie>

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Wenn ... >

Wenn einem CSU-Chef Todsünden vorgeworfen werden, ist man sich voller Demut bewusst: Schlimmer kann es nicht mehr kommen.

<http://tinyurl.com/bz-seehofer-todsunden>

Außer vielleicht, es wäre noch Ehebruch im Spiel. Wir finden dies insbesondere auch deshalb so infam, weil das Ringen um ein bayerisches Europa im Zwiegespräch (wohl) mit Gott in unseren Augen fast schon klerikale Züge angenommen hatte – mit dann entsprechend überirdischem Erfolg.

<http://www.youtube.com/watch?v=Vawps2nRjuw>

Wenn sich ein Tycoon wie Carsten Maschmeyer zusammen mit Clemens Tönnies und Mirko Slomka so richtig über den Tisch ziehen lässt und dann auch noch bitterlich klagt, liegt uns jede Schadenfreude fern. Denn das Recht ist gerade mit den exquisit Dummen, die Sheridan-Fonds nicht zu googeln vermögen und bei Cum-Ex-Geschäften assoziativ ins Schlingern geraten.

<http://tinyurl.com/faz-maschmeyer>

Die Unschuld vom Maschsee hatte sich sogar noch besorgt bei Eric Sarasin vergewissert und eine Antwort ganz im Sinne von Eckhard Henscheid erhalten: „Geht in Ordnung – sowieso – genau!“ Mehr kann man nun wirklich nicht machen.

<http://tinyurl.com/sz-maschmeyer-bedrohung>

Aber ein Carsten Maschmeyer lässt sich von nunmehrigen Morddrohungen nicht schrecken, geht unbeirrt seinen Weg und bestätigt damit im Ergebnis auch die Rechtsordnung – wie damals schon seine AWD-Drückerkolonnen. Er bleibt definitiv neben Til Schweiger, Boris Becker und Chernobyl einer unserer Lieblinge des Newsletters.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2011_02_11 (unter IV.)

VII. Das Beste zum Schluss

Sie kennen unsere legendären Battle, insbesondere Blau: Blau – Rot: Rot. Dieser hier scheint uns ähnlich episch zu sein ...

<http://www.youtube.com/watch?v=aRW0Mz7VRHo>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 6.6.2014

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>